



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8573 öff	Sachbearbeitung: Stefanie Jedele AZ: - JE/Gro	09.01.2024
Gremium Gemeinderat 25.01.2024	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

Beschlussvorlage

Vorbereitung Europa-, Kreistags- und Gemeinderatswahl am 09.06.2024

a) Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kreistags- und Gemeinderatswahl

b) Festlegung der Entschädigung für Wahlhelfer

I. Beschlussantrag

Es wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Gemeindewahlausschuss

- a) Der Gemeindewahlausschuss wird aus dem Vorsitzenden und 2 Beisitzern sowie den jeweiligen Stellvertretern gebildet. Zusätzlich wird ein Schriftführer bestellt.
- b) Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist kraft Gesetze Bürgermeister Michael Hillert. Als weitere Mitglieder des Gemeindewahlausschusses werden entsprechend dem Verwaltungsvorschlag gewählt:

2. Beisitzer

3. Beisitzer

4. Stellvertretende Vorsitzende

5. Stellvertretender Beisitzer

6. Stellvertretender Beisitzer

Ewald Gaiser

Hans Knauer

Stefanie Jedele

Helmut Buck

Klaus-W. Dreisbach

Zusätzlich:

7. Schriftführerin

8. Stellvertretender Schriftführer

Vera Dobberstein

Baris Binici

2. Die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit für die Europa-, Kreis- und Gemeinderatswahl am 09. Juni 2024 wird wie folgt geregelt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Entschädigung für den Einsatz bei der Wahlhandlung
(7.30 – 12.45 und 18.00 Uhr bis ca. 22.00 Uhr bzw. 12.45 – 22.00 Uhr) | 150,00 € |
| Briefwahl (13.30 – 22:00 Uhr) | 150,00 € |
| Hilfskräfte (ab 18.00 Uhr) | 75,00 € |
| 2. Entschädigung für die Mitwirkung bei der Ermittlung der Wahlergebnisse am Montag, 10.06.2024 (voraussichtlich 8:00 – ca. 12:00 Uhr) für Wahlhelfer, die keine Gemeinde-Bediensteten sind | 75,00 € |

II. Finanzielle Auswirkungen

Für die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger anlässlich der Wahlen am 09.06.2024 fallen damit Aufwendungen von rund 8.000 € an. Die Mittel sind im Haushalt 2024 eingeplant.

Die Auszahlung der Gemeinderatswahl am Montag 10.06.2024 erfolgt überwiegend durch Gemeindebedienstete im Rahmen ihrer Arbeitszeit, so dass hier nur für einzelne, nicht bei der Gemeinde beschäftigte Wahlhelfer eine Entschädigung anfallen wird.

III. Sachverhalt

1. Vorbereitung der Wahlen - Allgemeines

Die Europa-, Kreistags- und Gemeinderatswahl findet am Sonntag, 09.06.2024 statt.

Im Rahmen der Vorbereitungen dieser Wahlen hat die Gemeinde für die Kreistags- und Gemeinderatswahl einen Gemeindewahlausschuss zu bilden.

Nach § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) leitet der Gemeindewahlausschuss die Kreistags- und Gemeinderatswahl. Bei den Gemeinderatswahlen ist Aufgabe des Gemeindewahlausschusses insbesondere die Prüfung und die Zulassung der Wahlvorschläge sowie Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Kreistagswahl besteht seine Aufgabe in der Feststellung des örtlichen Wahlergebnisses. Der Bürgermeister ist kraft Gesetzes Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses.

Alle übrigen organisatorischen Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung dieser Wahlen obliegen dem Bürgermeister im Rahmen der laufenden Verwaltung.

2. Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses

Der Gemeindevwahlausschuss besteht nach § 11 Abs. 2 KomWG aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens 2 Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und den Gemeindebediensteten.

Die Gemeinde hat bisher mit der Mindestbesetzung des Gemeindevwahlausschusses (Vorsitzender und 2 Beisitzer sowie den jeweiligen Stellvertreter) gute Erfahrungen gemacht, weshalb die Beibehaltung dieser Regelung vorgeschlagen wird.

Die Verwaltung schlägt vor, Ausschussmitglieder zu benennen, die das Amt bereits in der Vergangenheit inne hatten und hier entsprechend erfahren sind:

Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses	Bürgermeister Michael Hillert
Beisitzer	Ewald Gaiser
Beisitzer	Hans Knauer
Stellvertretende Vorsitzende	Stefanie Jedele
Stellvertretender Beisitzer	Helmut Buck
Stellvertretender Beisitzer	Klaus-W. Dreisbach
Schritfführerin	Vera Dobberstein
Stv. Schritfführerin	Baris Binici

3. Entschädigung der Wahlhelfer und der Hilfskräfte für die 3 Wahlen **– Abweichende Regelung von der Entschädigungssatzung**

Die Wahlzeit der Europa-, Kreistags- und Gemeinderatswahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. Im Anschluss werden die Europa- und die Kreistagswahl ausgezählt. Die Auszählung wird dann unterbrochen und am Montag mit der Auszählung der Gemeinderatswahl fortgesetzt. Es wird bei der Wahl wieder 6 Wahllokale und einen Briefwahlbezirk geben. Da die Anzahl der Briefwähler bei den vergangenen Wahlen deutlich zugenommen hat, ist hier der Aufwand auch gestiegen. Deshalb sollen die Helfer bei der Briefwahl gleich entschädigt werden wie die Wahlhelfer in den Wahllokalen.

Die vorgeschlagene Handhabung hat für die Wahlhelfer am Wahlsonntag folgenden Zeitaufwand zur Folge:

1. Mitwirkung bei der Wahl (2 Schichtbetrieb) ca. 5,5 Std.
2. Stimmenauszählung ca. 4 Std. (Sonntag 18.00 Uhr – ca. 22.00 Uhr)

Es wird vorgeschlagen, folgende Entschädigungsregelung zu treffen:

1. Entschädigung für den Einsatz bei der Wahlhandlung (7.30 – 12.45 und 18:00 bis ca. 22.00 Uhr bzw.

12.45 – 22.00 Uhr)	150,00 €
Briefwahl (13.30 – 22.00 Uhr)	150,00 €
Hilfskräfte (ab 18.00 Uhr)	75,00 €
2. Entschädigung für die Mitwirkung bei der Ermittlung der Wahlergebnisse am Montag, 10.06.2024 (voraussichtlich 8.00 – ca. 12.00 Uhr) für Wahlhelfer, die keine Gemeinde-Bediensteten sind	75,00 €

4. Präsentation der Ergebnisse

Über das Programm „Wahlmanager“ können sowohl bei der Kreistagswahl als auch bei der Gemeinderatswahl laufend Zwischenergebnisse eingesehen werden. Die Ergebnisse der Kreistagswahl werden am Wahlabend im Foyer im UG des Rathauses präsentiert. Die Wahlergebnisse der Gemeinderatswahl können am Montagvormittag im Bürgerhaus mitverfolgt werden.

Den Bürgern und den Kandidaten kann dadurch mit jedem neu erfassten Stimmzettel ein laufend aktualisiertes Zwischenergebnis mit der Platzverteilung übermittelt werden.

5. Unterbrechung der Wahlhandlung

Damit die Erfassung der Stimmzettel für Kreistags- und Gemeinderatswahl per EDV möglich ist, muss die Wahlhandlung im Wahllokal unterbrochen und dann in den Räumen des Rathauses fortgesetzt werden. Im weiteren Verlauf wird die Auszählung der Kommunalwahl nach der Auszählung der Kreistagswahl ebenfalls unterbrochen und am Montag, 10.06.2024 mit der Auszählung der Gemeinderatswahl fortgesetzt. Der formale Beschluss ist vom Gemeindewahlausschuss zu treffen. Dem Gemeinderat wird die Unterbrechung zur Kenntnis gegeben.